

Wohn- gruppe für Säuglinge und Klein- kinder



Konzept Notfall & Krisenintervention

Stand: Version 13.02.2025 (erstmaliges Inkrafttreten: 27.09.2019)

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Das Notfall- und Kriseninterventionsangebot im Überblick.....	4
3	Notfall- und Krisenintervention.....	6
3.1	Praxisverständnis.....	6
3.2	Auftrags- und Rollenverständnis	6
4	Theoretischer Bezugsrahmen.....	7
4.1	Pädagogische Standards	7
5	Modalitäten Aufnahme und Aufenthalt	13
5.1	Zielgruppe	13
5.2	Aufenthaltsdauer	13
5.3	Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen	13
5.4	Aufnahmeprozess	14
6	Aufenthaltsgestaltung	15
6.1	Institutioneller Rahmen	15
6.2	Aufenthaltsphasen Kurzaufenthalt	15
6.3	Pädagogik im Spannungsfeld zwischen Dauer- und Notfallaufenthalt	16
6.3.1	Wechsel und Stabilität	16
6.3.2	Beziehungen auf Zeit.....	17
6.3.3	Unterschiedliche Aufträge und Gleichbehandlung 17	
6.4	Pädagogische Schwerpunkte Notfall- und Krisenintervention	17
6.4.1	Beziehungsgestaltung.....	17
6.4.2	Widerstandsfähigkeit stärken.....	18
6.4.3	Haltgebende Strukturen und Transparenz	18
6.5	Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Partner/innen	18
7	Infrastruktur und Organisation	20
7.1	Anpassungen Raumprogramm	20
7.2	Änderungen Einsatzplanung	20
7.3	Neuregelung Aufgabenteilung.....	20
7.4	Erhöhung Stellenplan.....	21
8	Finanzierung.....	23

1 Einleitung

Die Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St. Gallen (GHG) führt un-ter anderem die Wohn-gruppe Tempelacker für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt.

An der Besprechung vom 12. Juni 2018 zwischen Vertreter/innen der GHG und des Amtes für Soziales (AfSo) hat sich das AfSo mit dem Interesse an die GHG gerichtet, das Angebot auf der Wohngruppe Tempelacker zu erwei-tern. Da die Notunterkunft für Kinder und Jugendliche «Schlupfhuus» St. Gal-len per Ende März 2020 geschlossen wird, entsteht eine Lücke im Angebot für befristete Kriseninterven-tions- und Notfallplatzierungen bei Kindern ab Ge-burt bis Schuleintritt.

Die GHG hat in der Folge entschieden, die Schaffung eines Notfall- und Kri-seninterventionsangebotes zu prüfen. Für dieses Pilotprojekt soll ein Grobkon-zept erstellt werden.

Das vorliegende Grobkonzept beschreibt die Modalitäten, unter welchen das Angebot im Rahmen ei-nes Pilotprojektes geprüft werden soll. Im Übrigen richtet sich die Leitung der Wohngruppe Tempel-acker nach dem überge-ordneten Betriebskonzept vom 5. Dezember 2018.

2 Das Notfall- und Kriseninterventionsangebot im Überblick

Adresse	Wohngruppe Tempelacker, Tempelackerstrasse 28, 9000 St. Gallen
Telefon	T +41 71 242 08 84
Mailadresse	wohngruppe@ghg-tempelacker.ch
Webseite	www.tempelacker.ch
Leitung	Alexandra Müller (Leiterin) Sarifa Fritsche (stv. Leiterin)
Trägerschaft	Verein Gemeinnützige Hilfs-Gesellschaft der Stadt St. Gallen (GHG)
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen insgesamt 220 Belegungstage pro Jahr bereit für die befristete stationäre Notfall- und Krisenintervention für Kinder ab Geburt bis 6 Jahre. Sollten diese 220 Belegungstage vor Ende des Kalenderjahres ausgeschöpft sein, werden bei Bedarf auch weiterhin Notfall- und Krisenplätze angeboten. Grundsätzlich steht während 365 Tagen ein Platz bereit. - Es werden bis maximal drei Notfall- und Kriseninterventionsplätze parallel geführt.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle und altersgerechte Notfall- und Krisenaufnahme für maximal vier Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine einmalige Verlängerung ermöglicht werden. - Betreuung und Förderung der Kinder durch professionell geschultes und ausgebildetes Team - Polyvalentes Raumangebot mit kinderfreundlicher Infrastruktur und grosszügigem Aussenbereich, Garten, Spielplatz und Park - Nach effektivem Aufwand vergütete weitere Leistungen sind in Absprache und nach Vereinbarung mit der zuweisenden Stelle sowie mit dem AfSo des Kantons St. Gallen möglich
Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Traumapädagogischer Ansatz - Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Schweizer UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung) <p>(vgl. Betriebskonzept Wohngruppe Tempelacker vom 5. Dezember 2018)</p>
Zielgruppe	Die befristete Notfall- und Krisenintervention steht bereit für Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beiderlei Geschlechts und unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit. Dabei muss der Schutz der Kinder unmittelbar gefährdet sein und/oder deren Familie sich in einer Krisensituation befinden.

Zuweisende Stellen	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, kommunale Sozialbehörden, Polizei
Öffnungszeiten	Der Betrieb ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung und Pflege in der Nacht sind durchgängig sichergestellt.
Aufsicht	Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen
Finanzierung	Die Einrichtung ist mittels Versorgerbeiträgen finanziert und hat eine Defizitgarantie des Kantons St. Gallen.
Pilotprojekt	Der Tempelacker wird während drei Jahren eine Pilotphase machen und nach einem Jahr eine interne Auswertung gestalten. Allfällige Anpassungen werden mit dem Amt für Soziales besprochen

3 Notfall- und Krisenintervention

3.1 Praxisverständnis

Notfall- und Krisenintervention versteht die Wohngruppe Tempelacker als rasch beginnende, kurz dauernde Unterbringung und integrierte pädagogische Betreuung von Kindern. Diese sind in ihrem angestammten Umfeld hochgradig gefährdet und müssen deswegen unmittelbar fremdplatziert werden. Es handelt sich um Kinder, die entweder bereits traumatische Erfahrungen gemacht haben oder die durch die plötzliche Fremdplatzierung traumatisiert werden könnten. Das Kinderheim Tempelacker unterstützt die Kinder dabei, ihre Erfahrungen zu bewältigen und versucht eine Entlastung für sie herbeizuführen.

Die Notfall- und Krisenintervention konzentriert sich im Wesentlichen auf die Gegenwart. Neben der konkreten Entschärfung der Gefährdungssituation stehen die unmittelbare Stärkung und Aktivierung der Ressourcen des Kindes im Vordergrund. Gleichzeitig fokussieren sich die Betreuungspersonen auf den akuten emotionalen und gesundheitlichen Zustand des Kindes und arbeiten auf seine unmittelbare Stabilisierung hin.

Vor der Aufnahme eines Kindes in die Notfall- und Krisenintervention muss über die familiäre Situation informiert werden. Mit den zuweisenden Stellen wird geklärt und schriftlich vereinbart, wie die familiäre Situation stabilisiert werden kann. Die Eltern haben während der Platzierung des Kindes kein Besuchsrecht. Ebenso ist es von grosser Bedeutung, dass die Ziele der Platzierung und die damit verbundenen Aufgaben und Rollen aller Beteiligten geklärt sind. Für die weitergehende therapeutische Notfall- und Krisenbehandlung wie auch für Abklärungen ist die zuweisende Stelle zuständig. Externe medizinische Fachkräfte sind dafür beizuziehen.

3.2 Auftrags- und Rollenverständnis

Es gilt der Grundsatz: Gleichheit der Kinder – Unterschied des Auftrages und Rollenverständnisses der Wohngruppe Tempelacker. Damit ist gemeint, dass die Kinder in der Notfall- und Krisenintervention in der Kindergruppe und den Regelkindergarten integriert betreut und im Grundsatz gleichbehandelt werden wie die übrigen Kinder. Hingegen unterscheidet sich der Auftrag und das Rollenverständnis der Betreuungspersonen.

Der Auftrag umfasst den Schutz im Notfall und die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, welche die Kinder und ihre Eltern brauchen, um zur Ruhe zu kommen. Darüber hinaus schafft die Wohngruppe ein Zeitfenster für zu-weisende Stellen für die Abklärung der Situation und der Kinder.

Ausgeprägter als bei den Kindern, die mittel- bis längerfristig platziert sind, verstehen sich die Teammitglieder als Begleitpersonen auf Zeit. Sie nehmen in erster Linie den Schutz und die Fürsorge für die Kinder wahr. Sie leisten keine Abklärung. Für die Beobachtung und Dokumentation setzen sie spezifische Instrumente ein, die auf die Zielsetzung des Kurzaufenthaltes abgestimmt sind.

4 Theoretischer Bezugsrahmen

Die Kinder, die mittel- bis langfristig auf der Wohngruppe Tempelacker aufgenommen werden, haben schon im frühen Kindesalter schwierige Lebenserfahrungen gemacht. Viele von Ihnen leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Die Wohngruppe Tempelacker stützt sich aus diesem Grund auf den Ansatz der Traumapädagogik. Da Notfall- und Krisenplatzierungen in den meisten Fällen mit der Gefahr einhergehen, dass ein Kind traumatisiert worden ist oder werden könnte, gilt der Ansatz ebenso für das Zusatzangebot der Notfall- und Krisenintervention.

Darüber hinaus stützt sich die Wohngruppe Tempelacker auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Schweizer UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung).

Weiterführende Informationen zur theoretischen Ausrichtung der Wohngruppe Tempelacker finden sich im Betriebskonzept.

4.1 Pädagogische Standards

Die Umsetzung der pädagogischen Standards gelten für die Notfall- und Krisenintervention gleichermaßen wie für die übrige pädagogische Arbeit. Sie können in der kurzen Zeit jedoch nicht in derselben Gründlichkeit vertieft werden, da die Zeit dafür nicht ausreicht. Dies betrifft beispielsweise die Unterstützung des Selbstverstehens und der Emotions- und Selbstregulation. Für andere Standards gilt im Besonderen das Folgende:

- Bindungserfahrungen – die Kinder müssen sich nach kurzer Zeit wieder von Personen trennen, auf die sie sich eingelassen haben. Deswegen gilt es, den besonderen Charakter von Bindungserfahrungen auf Zeit gezielt zu unterstützen.
- Transparenz – die besonderen Bedingungen des Aufenthaltes sind dem Kind und der Kindergruppe von Anfang an in kindgerechter Weise aufzuzeigen.
- Stärkung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder, Eltern und Teammitglieder – alle Beteiligten sind emotional in eine Not- und Krisensituation involviert. Sie benötigen die gezielte Stärkung ihrer Widerstandskräfte, damit sie mit diesen Herausforderungen erfolgreich umgehen können und eine gute Ausgangslage für spätere Lösungen geschaffen werden können.
- Haltgebende Strukturen – der kurzfristige Aufenthalt der Kinder bedeutet für sie eine einschneidende Übergangssituation mit offenem Ausgang; deswegen sind diese Kinder in besonderem Mass auf haltgebende Strukturen angewiesen.
- Institutionelle Ausstattung – damit Kinder in Notfall- und Krisensituationen innerhalb von wenigen Stunden aufgenommen werden können, muss die entsprechende Infrastruktur bereitstehen, personelle Ressourcen mobilisiert und Prozesse sichergestellt werden können.

Die folgende Tabelle ergänzt das Praxisverständnis zu den pädagogischen Standards gemäss Betriebskonzept im Hinblick auf das Zusatzangebot für Notfall- und Krisenintervention.



Tempelacker

Kind sein

Standard Traumapädagogik

Bindungserfahrungen

«Ich bin für Dich hier und jetzt verfügbar und Du kannst mir vertrauen.»

Wertschätzung

«Es ist gut so, wie Du bist.»

Transparenz

Orientierungsrahmen

Inklusion und Akzeptanz

«Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.»

Stärkung und Ermächtigung

«Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.»

Praxisverständnis Tempelacker

Die Kinder sollen kurzzeitliche Bindungserfahrungen positiv erleben und eine Stärkung daraus erfahren.

Ein zuverlässiges Bindungsangebot in diesem Kontext heisst, dass sich die Teammitglieder den Kindern ebenso öffnen, wie sie dies den längerfristig platzierten Kindern gegenüber tun. Gleichzeitig lassen sie bei den Kindern keine falschen Erwartungen im Hinblick auf die Dauer der Beziehungen aufkommen. Sie signalisieren deutlich, dass sie den Kindern nur für eine Übergangszeit zur Verfügung stehen und vermitteln ihnen Vertrauen in die Zukunft.

Die Teammitglieder kennen ihre eigenen Bindungserfahrungen auf Zeit und zeigen den Kindern die positiven Aspekte davon auf.

Die Betreuungspersonen zeigen den Kindern auf, dass die kurze Dauer ihres Aufenthaltes nicht eine Frage mangelnder Wertschätzung und Offenheit ihnen gegenüber ist, sondern andere Gründe hat.

Kinder, Eltern und Teammitglieder sollen den Tempelacker als einen Ort erleben, der es ihnen ermöglicht, ein positives Selbstbild aufzubauen.

Es spielt keine Rolle, wie lange die Kinder unter sich eine Schicksalsgemeinschaft bilden oder die Teammitglieder die Kinder bilden, betreuen und erziehen.

Kinder, die sich nur für kurze Zeit bei der Wohngruppe Tempelacker aufhalten, befinden sich in einer Übergangsphase, was sie stark verunsichern kann. Die

«Du hast jederzeit ein Anrecht auf Klarheit.»

Kinder wissen nicht, was auf sie zukommt und warum sich ihre Lebenssituation verändert hat. Um den Übergang für sie so berechenbarer zu machen, verhalten sich die Teammitglieder so transparent wie möglich und sinnvoll. Sie zeigen den betroffenen Kindern und der übrigen Kindergruppe in kindsgerechter Weise auf, welches die äusseren Gründe für den Kurzaufenthalt sind und wie lange dieser dauern wird.

Die Betreuungspersonen achten darauf, nichts zu verheimlichen oder zu beschönigen. Im Team reflektieren sie die Möglichkeiten und Grenzen (Personenschutz) der Transparenz dem Kind gegenüber.

Kommunikation

«Über den Austausch mit anderen erwerben die Kinder ein vielfältiges Bild von sich und der Welt.»

Die Betreuungspersonen leben den Kindern ein grundsätzliches Interesse aneinander vor und fördern ihre Bereitschaft, sich mitzuteilen und zuzuhören.

Sie achten im Besonderen darauf, dass dieses Interesse unabhängig von der Dauer von Beziehungen bedeutsam ist.

Partizipation und Teilhabe

«Ich traue Dir etwas zu und überfordere Dich nicht.»

Zugehörigkeit und Partizipation

«Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.»

Die Betreuungspersonen legen ihr Augenmerk auf die Gleichbehandlung aller Kinder. Die Kinder in der Notfall- und Krisenintervention sollen weder einen Sonderstatus innerhalb der Kindergruppe erhalten, noch von dieser ausgegrenzt werden.

Sie ermöglichen es den Kindern, Zugehörigkeit und Teilhabe als etwas zu erleben, das auch für befristete Beziehungen gilt.

Physische und psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

«Erkennen von Fähigkeiten, Stärken und Interessen machen stark.»

«Viel Freude trägt viel Belastung.»

Stärkung und Ermächtigung

«Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.»

Die betroffenen Kinder sind in besonderem Mass in ihrer Widerstandsfähigkeit gefordert. Die Betreuungspersonen fokussieren sich auf die Stärken, Fähigkeiten und Neigungen der Kinder und ermuntern sie, sich auszudrücken.

Sie schaffen Raum für Ausgelassenheit sowie lust- und freudvolle Alltagserlebnisse.

Selbstverstehen

«Alles was Du zeigst, macht einen Sinn in Deiner Geschichte.»

Beobachten, reflektieren und dokumentieren

«Regelmässige und systematische Beobachtungen und Dokumentationen helfen, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu hinterfragen. Sie schaffen eine Brücke für den Austausch.»

Die Betreuungspersonen fassen in Worte, was sie wahrnehmen, beobachten und denken. Sie helfen damit dem Kind, dies auch wahrzunehmen und zu erkennen.

Sie geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Belastungen auszudrücken und stehen ihnen dabei verstehend zur Seite.

Sie stützen sich dabei auf die regelmässige und dokumentierte Beobachtung der Kinder und reflektieren diese im Team. Ihre Erkenntnisse geben sie an diejenigen Fachleute weiter, die für die Abklärung der Kinder zuständig sind.

Emotions- und Selbstregulation

«Du bist verwirrenden Emotionen nicht ausgeliefert.»

Die Teammitglieder kennen die Formen des „emotionalen Wiedererlebens“ von traumatischen Erfahrungen und unterstützen die Kinder darin, sich Strategien zur Selbstregulation anzueignen.

In Krisen helfen sie ihnen, sich zu entspannen und zu orientieren.

Die Leitung der Wohngruppe Tempelacker unterstützt die Teammitglieder bei Unsicherheiten und in Krisensituationen.

Körper- und Sinneswahrnehmung

«Dein Körper ist Dein Zuhause, in dem Du Dich wohl und sicher fühlen sollst.»

Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

Die Betreuungspersonen nutzen den pädagogischen Alltag, um den Kindern Sinnesempfindungen zu vermitteln, diese auszudrücken, in Zusammenhang zu Emotionen zu stellen und körperliche Nähe selbst zu bestimmen.

«Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.»

Das Team setzt gezielt Bewegungs- und Entspannungseinheiten für die Kinder und sich selbst ein.

Haltgebende Strukturen

«Du kannst Dich in Deinem Lebensalltag orientieren.»

Übergänge begleiten und gestalten

«Übergänge stellen für Kinder herausfordernde Entwicklungsaufgaben dar. Sie bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung sowie einer aufmerksamen Begleitung durch Erwachsene.»

Haltgebende Rituale, Abläufe und Informationen sind für die Kinder im Kurzaufenthalt von besonderer Bedeutung. Das Team hält diese Kinder während Übergängen besonders im Auge. Bei Bedarf leisten die Betreuungspersonen enge Begleitung bei Übergängen für diese Kinder.

Es wird auf möglichst wenige Wechsel der Betreuungspersonen geachtet (Einsatzplanung).

Im Grundsatz gelten dieselben Regeln wie für alle Kinder.

Institutionelle Ausstattung

«Hier sollst Du Dich wohlfühlen, hast den Überblick und wirst gut versorgt.»

Bildungsprozesse anregen und Lernumgebungen gestalten

«Die Erwachsenen moderieren die Bildungsprozesse der Kinder. Sie sind für die Gestaltung einer anregungsreichen Lernumgebung verantwortlich, in der die individuellen Interessen der Kinder berücksichtigt werden.»

Die räumlichen Gegebenheiten sind funktional an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und der Teammitglieder ausgerichtet.

Für die Notfall- und Kriseninterventionen stehen Infrastruktur, personelle Ressourcen und Prozesse bereit, die es erlauben eine Aufnahme innerhalb von wenigen Stunden zu realisieren.

Die Wohngruppe Tempelacker sorgt dafür, dass während Notfall- und Krisenplatzierungen genügend Raum für Rückzug, Bewegung und Gefühle für alle Kinder zur Verfügung steht.

Planen und evaluieren

«Die pädagogische Qualität wird stetig evaluiert und weiterentwickelt.»

Für die Kinder in der Krisen- und Notfallintervention stehen separate Schlafzimmer zur Verfügung. Die Gruppenräume und das Areal der Wohngruppe nutzen sie gemeinsam mit der gesamten Kindergruppe.

Das Team beobachtet die Ereignisse und Ergebnisse des Pilotprojektes und wertet diese gemeinsam aus. Auf der Basis der Auswertungen nimmt es laufend Verbesserungen vor.

Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation

«Es gibt einen vertraulichen Kreis von Menschen, die sich um Dich kümmern.»

Der kurze Zeitraum des Aufenthaltes und die Abklärungen, die unter dem Lead der zuweisenden Stelle vorgenommen werden, bedingen ein sehr gut koordiniertes Vorgehen.

Die Zielsetzungen des Aufenthaltes der Kinder in der Notfall- und Krisenintervention, die Aufgaben der zuweisenden Stellen und der involvierten Fachkräfte sind klar definiert.

5 Modalitäten Aufnahme und Aufenthalt

Kinder können mit einer Vorlaufzeit von vier Stunden bei der Wohngruppe Tempelacker aufgenommen werden.

Mindestvoraussetzungen für die Notfall- und Kriseninterventionsaufnahme sind:

- Freier Notfall- und Kriseninterventions-Platz für die Dauer der Anfrage
- Termin zur Absprache der Aufenthaltsvereinbarung innerhalb von zwei Werktagen (Dauer, Zielsetzung, Zusammenarbeit sowie Kontakt- und Besuchsregelung der Eltern)
- Abklärung von Kind und familiärer Situation durch zuweisende Stelle und/oder externe Stellen.

5.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden normalbegabte Kinder beiderlei Geschlechts im Alter ab Geburt bis ca. 6 Jahre, die in ihrem angestammten Umfeld hochgradig gefährdet sind und deswegen unmittelbar fremdplatziert werden müssen.

Die Kinder haben eine soziale, pädagogische und/oder psychologische Indikation, die sich daran zeigt, dass

- das geistige, seelische und/oder körperliche Wohl der Kinder in ihrem angestammten Umfeld unmittelbar gefährdet oder nicht mehr gewährleistet ist (z.B. Gewaltproblematik);
- deren Familie in einer schwerwiegenden Krise mit unmittelbarem Handlungsbedarf für das Wohl des Kindes ist;
- die unmittelbar eine juristische, pädagogische, psychologische und/oder psychiatrische Abklärung benötigen;

Nicht aufgenommen werden Kinder mit einer mittleren oder schweren Behinderung. Time-out-Platzierungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

5.2 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer wird im besten Fall beim Eintritt des Kindes vertraglich vereinbart. Sie beträgt im Normalfall mindestens eine Woche und maximal sechs Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung vereinbart werden. Die Wohngruppe Tempelacker ist sich bewusst, dass es in einzelnen Fällen auch eine kürzere oder längere Platzierung geben kann und schliesst dies nicht aus. Hierfür braucht es aber konkrete Gründe der einweisenden Stellen.

5.3 Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen

Die Aufnahme erfolgt aufgrund von zivilrechtlichen Massnahmen durch eine behördliche Verfügung durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder durch die kommunalen Sozialbehörden, sowie durch die Polizei.

Weitere Bedingung für die Aufnahme ist das vorgängige Einreichen von vorhandenen Berichten und psychologischen oder medizinischen Fachgutachten. Die zuweisenden Behörden reichen in jedem Falle ein vollständig ausgefülltes Eintrittsformular ein.

Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass das Kind durchgehend bei der Wohngruppe lebt.

Die Aufenthaltsvereinbarung hält folgendes fest:

- Dauer, Auftrag und Zielsetzung des Aufenthaltes,
- Zuständigkeiten der zuweisenden Stelle und weiteren Fachstellen sowie des Kinderheims Tempelacker
- Vorgehen zur Abklärung der Anschlusslösung durch die zuweisende Stelle,

- Terminvereinbarung für Eintritts- und Austrittsgespräch mit den zuweisen-den Stellen und weiteren relevanten Beteiligten, das Eintrittsgespräch findet spätestens zwei Werktage nach Eintritt des Kindes statt – das Austrittsgespräch findet mindestens zwei Werktage vor dem Austritt statt,
- Kostengutsprache inkl. für allfällige besondere Sicherheits- und Schutzmassnahmen.

Die Wohngruppe Tempelacker behält sich vor, Aufenthaltsverträge vorzeitig aufzulösen, wenn der Schutz des Kindes, anderer Kinder oder der Betreuungspersonen der Wohngruppe Tempelacker nicht mehr sichergestellt werden kann.

5.4 Aufnahmeprozess

Das Aufnahmeverfahren umfasst sechs Schritte und wird nach maximal zwei Werktagen abgeschlossen. Die Schritte für die Aufnahme sind folgende:

1. Anfrage durch Behörde (KESB, kommunaler Sozialdienst oder Polizei)
2. Beantwortung der Anfrage durch die Leitung der Wohngruppe Tempelacker oder durch ihre Stellvertretung so rasch als möglich
3. Entscheid über Aufnahme oder Absage im Vier-Augen-Prinzip durch die Leitung / stv. Leitung und/oder die Tagesverantwortliche der Wohngruppe Tempelacker
4. Telefonische Vereinbarungen mit der zuweisenden Stelle zu den formalen Aufnahmebedingungen und administrativen Geschäften (Kostengutsprache, Verfügung, Kontaktliste, Eintrittsformular, Termin Eintrittsgespräch, Aufenthaltsvereinbarung und anderes)
5. Vorbereitung der Aufnahme auf der Gruppe (Kinderzimmer einrichten, Information Team, Einsatzplanung und anderes)
6. Nach Ablauf von maximal zwei Werktagen: Eintrittsgespräch mit der zuweisenden Stelle und weiteren involvierten Stellen und definitive Aufenthaltsvereinbarung

6 Aufenthaltsgestaltung

6.1 Institutioneller Rahmen

Für die Kinder in der Notfall- und Krisenintervention wird derselbe institutionelle Rahmen bereitgestellt wie für die übrigen Kinder (vgl. dazu Betriebskonzept).

Einzig innerhalb der individuellen Förderung und Betreuung unterscheiden sich die Leistungen.

Die Fallführung obliegt der zuweisenden Stelle. Diese leitet und protokolliert das Eintritts- und Austrittsgespräch.

Die Leitung der Wohngruppe Tempelacker steht als Koordinatorin und Ansprechperson für alle Beteiligten zur Verfügung. Sie sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss und erfüllt eine koordinative Funktion zwischen Auftraggeber, externen Fachkräften und dem Team des Tempelackers.

Als Koordinatorin verantwortet sie die Abstimmung und Dokumentation der Themen und Aktivitäten, die in Zusammenhang stehen mit dem Aufenthalt und der Anschlusslösung des Kindes. Dabei steht die Förderung des Verstehens der IST-Situation und des Selbstverstehens des Kindes im Vordergrund. Für die Dokumentation setzt die Wohngruppe Tempelacker ein Instrument ein, das zur Überprüfung der vereinbarten Zielsetzungen dient. Die gesammelten Daten stellen die Grundlage für den Austrittsbericht zuhanden des Auftraggebers dar.

Zusatzleistungen im Rahmen von Fallanalysen können auf Anfrage des Auftraggebers geleistet werden. Zusatzleistungen, die über die Grundbetreuung des Kindes hinausgehen, werden am Eintrittsgespräch schriftlich geregelt und müssen nach effektivem Aufwand abgegolten werden.

6.2 Aufenthaltsphasen Kurzaufenthalt

Da sich diese Kinder während ihres Aufenthaltes in einem einschneidenden Übergang befinden, sollen sie möglichst viel Orientierung, Schutz und Sicherheit erhalten. Der Aufenthalt wird in drei Phasen etappiert, die der Orientierung aller Beteiligten dienen. Die Ziele und die zentralen Gestaltungsmerkmale sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

	Eintrittsphase 1-5 Tage	Kernphase einige Tage bis Wochen	Austrittsphase 1-3 Tage
Ziele	Ankommen Übergang in Tempelacker begleiten	Stabilität, zur Ruhe kommen Finden der Anschlusslösung unterstützen	Sich verabschieden Übergang in Anschlusslösung begleiten
Merkmale Gestaltung und Betreuung	Tag 1: <ul style="list-style-type: none"> - 1:1-Betreuung - Willkommensrituale - Rundgang und Zimmerbezug - Vorstellen in der Kindergruppe Tag 2-5: <ul style="list-style-type: none"> - sukzessive Ausweitung der Betreuungspersonen - Einführung in die Hausordnung - Enge Begleitung von Übergängen im Tagesablauf 	Einige Tage – Wochen <ul style="list-style-type: none"> - Alltagsstruktur und -aktivitäten - Enge Begleitung von Übergängen im Alltag - Abklärungen durch Externe - Kennenlernen von Anschlussoptionen 	Letzte 1-3 Tage: <ul style="list-style-type: none"> - Abreise gemeinsam mit dem Kind vorbereiten - Abschiedsrituale und Erinnerungsgeschenk - Abschiedsfeier

6.3 Pädagogik im Spannungsfeld zwischen Dauer- und Notfallaufenthalten

Das Zusatzangebot für Notfall- und Krisenintervention birgt einige pädagogische Herausforderungen. Im Zentrum stehen drei Spannungsfelder.

6.3.1 Wechsel und Stabilität

Die Kinder in der Notfall- und Krisenintervention haben innerhalb der Kindergruppe den Status von Gästen. Sie können einen mehr oder weniger grossen Einfluss auf die Gruppendynamik unter den Kindern haben und die Wechsel in kurzer Zeit können zu Unruhe führen. Die Kinder wie auch die Betreuungspersonen müssen Strategien entwickeln, um solche Situationen als Lernfeld für sich nutzen zu können.

Das Team achtet deswegen darauf, dass die Kinder in derartigen Situationen nicht übermässig belastet werden. Sie prüfen verschiedene organisatorische und pädagogische Optionen, die Ruhe in die Kindergruppe bringen können. Dazu gehören:

- die häufigere Durchführung von Aktivitäten in Kleingruppen,
- kürzere Sequenzen für Aktivitäten und Zusammensein in der Gesamtgruppe,
- Bewegungsspiele im Freien, damit sich die Kinder austoben können,
- die Anpassung der Dienstzeiten und Mehrfachbesetzungen,
- Erhöhung der Präsenzzeiten (Stellenplan).

Darüber hinaus gilt es, im Team den Diskurs zur pädagogischen Haltung zu führen. Im Zentrum dafür stehen Fragen wie z.B. «Welche Erwartungen stellen wir an uns und an die Kinder in Bezug auf die

Gruppendynamik?», «Wie können wir die Kinder darin unterstützen, ihre Rollen- und Machtkämpfe mit der nötigen Achtung auszutragen?» oder «Was können die Kinder in der aktuellen Situation lernen?».

6.3.2 Beziehungen auf Zeit

Das Team und die Kindergruppe stehen vor der Herausforderung, sich offen auf die kurzzeitig aufgenommenen Kinder einzulassen und sich nach kurzer Zeit wieder von ihnen zu verabschieden. Es dürfte emotional anspruchsvoll für sie sein, sich immer wieder von Neuem auf neue Kinder einzustimmen, sie willkommen zu heissen und sie innert weniger Wochen wieder ziehen zu lassen. Es besteht die Gefahr, dass die Kinder Erwartungen entwickeln, die nicht erfüllt werden können. Dies kann Ohnmachtsgefühle bei ihnen hervorrufen, vor denen sie geschützt werden müssen. Weder die Kinder, die nur kurze Zeit im Tempelacker verbringen, noch die anderen haben einen Einfluss auf das Geschehen und die Gegebenheiten. In der Regel verfügen sie (noch) nicht über innere Strategien, sich in Unabänderliches zu schicken oder die Dinge, die auf sie zukommen, vorwegnehmen zu können. Dies könnte dazu führen, dass sich die bleibenden Kinder bereits nach den ersten Notfall- und Krisenaufnahmen vor neuen Beziehungen zu verschliessen beginnen. Für die weggehenden Kinder könnte der Beziehungsabbruch zusätzlich belastend sein. Beides wäre fatal und würde einem Rückschritt in der Bindungsfähigkeit der Kinder gleichkommen.

Der sorgfältigen Beobachtung und Reflexion zum Bindungsverhalten der Kinder und des Teams kommt deswegen eine wichtige Bedeutung zu. Um dem entsprechenden Austausch im Team den nötigen Raum zu geben, wird an den Teamsitzungen ein Fixtraktandum «Notfall- und Krisenintervention» gesetzt. Jede Notfall- und Kriseninterventionsplatzierung wird nach Abschluss an der Teamsitzung gemeinsam ausgewertet. Des Weiteren soll in den Supervisionen darüber reflektiert werden, wie es pädagogisch gelingen kann, Beziehungen auf Zeit zu einer Bereicherung anstatt zu einer Belastung für die Kinder und Teammitglieder werden zu lassen. Die Ergebnisse der Reflexion in den Teamsitzungen und an den Supervisionen werden nach Abschluss der Pilotphase ausgewertet und zusammengefasst.

6.3.3 Unterschiedliche Aufträge und Gleichbehandlung

Die Aufträge für die beiden Angebote Dauer- sowie Notfall- und Krisenaufenthalte sind unterschiedlich. Während es beim einen darum geht, den Kindern ein Fundament für ihr Leben mitzugeben und eine Verbesserung des Familiensystems zu unterstützen, gilt es beim anderen, eine intensive Hilfestellung in der Not zu leisten, ohne dabei in die Tiefe zu gehen. Beides ist in unterschiedlicher Weise pädagogisch anspruchsvoll. Bei gleichzeitig unterschiedlichem Status der Kinder verpflichtet sich das Team dazu, alle Kinder gleich zu behandeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, muss das Verständnis der unterschiedlichen Aufträge im Team gut verankert werden. In der Pilotphase sollen deswegen Kriterien für die Gleichbehandlung der Kinder im Team erarbeitet werden.

6.4 Pädagogische Schwerpunkte Notfall- und Krisenintervention

Wie in Kapitel 4 aufgezeigt, stehen ausgewählte pädagogische Standards für das Zusatzangebot besonders im Vordergrund. Dazu gehört die Stärkung der Bindungserfahrungen und der Widerstandsfähigkeit der betroffenen Kinder sowie ihr erhöhtes Bedürfnis nach haltgebenden Strukturen und Transparenz. Daraus ergeben sich pädagogische Schwerpunkte für das Zusatzangebot.

6.4.1 Beziehungsgestaltung

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz zu den Kindern spielt für die Kurzzeitbetreuung eine äusserst bedeutsame Rolle. Kinder in einer Not- und Krisensituation benötigen noch mehr als andere Fürsorge, Schutz und emotionalen Halt. Um wie weiter oben aufgezeigt, können durch das Beziehungsangebot der Betreuungspersonen bei den Kindern Erwartungen geweckt werden, die später nicht erfüllt werden können. Ebenso ist es möglich, dass die Betreuungspersonen den Kindern nicht genügend offen gegenüber treten, da es sich um einen Kurzaufenthalt handelt. Es ist deswegen zentral, dass die Betreuungspersonen das Nähe-Distanz-Verhältnis zu diesen Kindern sorgfältig wahrnehmen und gezielt steuern.

Die Kinder benötigen für ihren weiteren Lebensweg Vertrauen in Erwachsene und in ihre Zukunft. Sie sollen deswegen mehr als alles andere bei der Wohn-gruppe Tempelacker die Erfahrung machen können, dass sie sich auf Erwachsene verlassen können. «Im Moment bin ich für Dich da und ich küm-mere mich um Dich. Später werden sich andere Menschen um Dich kümmern und für Dich da sein.» Dies ist die Botschaft, welche die Betreuungspersonen an diese Kinder richten.

6.4.2 Widerstandfähigkeit stärken

Um die psychische und physische Widerstandsfähigkeit bei den Kindern zu stärken, ist ihre Betreuung lebensbejahend, humorvoll und verspielt. Kleine Er-folge im Alltag des Kindes werden von den Betreu-ungspersonen sensibel wahrgenommen und dem Kind gespiegelt. Auch helfen ihnen die Teammitglie-der, Misserfolge und Traurigkeit zu überwinden, neue Herausforderungen anzupacken und stützen ihre Autonomiebestrebungen. Auf diese Weise stärken sie die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl.

Die Betreuungspersonen achten ferner darauf, dass sich diese Kinder nicht ohnmächtig und schwach fühlen. Sie lassen sie nur auf deren ausdrücklichen Wunsch allein und schützen sie vor Ausgrenzung durch andere oder eigene Absonderung. Sie begleiten die Kinder zu Eltern- und Arztbesuchen sowie an ihre Abklärungstermine.

6.4.3 Haltgebende Strukturen und Transparenz

Bevor ein Kind notfallmässig auf der Wohngruppe Tempelacker aufgenommen wird, prüft die Leitung mit der stv. Leitung oder einer anderen Mitarbeiterin im Vier-Augen-Prinzip, ob die Tragfähigkeit für seine Aufnahme gegeben ist. Kommt die Leitung zum Schluss, dass die Belastung der Kindergruppe aufgrund der Problematik des Kindes, der aktuellen Gruppenkonstellation und die Integration des Kin-des in die Gruppe schwierig wird, kann das Kind nicht aufgenommen werden. Nur so kann die Wohn-gruppe Tempelacker ei-ne genügend hohe Tragfähigkeit gewährleisten.

Wird ein Kind in die Notfall- und Krisenintervention aufgenommen, sorgt die Leitung dafür, dass die All-tagsplanung auf der Gruppe für diese Zeit so weit als möglich vereinfacht wird. Sie gestaltet die Ein-satzplanung so, dass für die Zeit des Aufenthaltes eine möglichst hohe Teamkonstanz erreicht werden kann.

Im Weiteren wird der Aufenthalt des Kindes gezielt in eine kurze Eintritts-, Kern- und Austrittsphase strukturiert (vgl. Kap. 6.2).

Das Kind und die Kindergruppe werden zu Beginn darüber informiert, dass dieses Kind für eine be-stimmte Zeit im Tempelacker ist, um zur Ruhe zu kommen und durchzuatmen, bevor es an einen an-deren Ort geht.

Während des Aufenthaltes sorgt das Team für eine Willkommenskultur. Das Kind wird als gerne gese-hener Gast aufgenommen. Dieser soziale Aspekt wird als einer der wesentlichsten Aspekte der haltge-benden Struktur angesehen.

6.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Partner/innen

Mit der Neuorganisation der Angebotsstrukturen im Bereich der Notfall- und Kriseninterventionsplätze entstehen neue Schnittstellen und somit eine unumgängliche Zusammenarbeit mit den Verantwortli-chen Stellen. Dazu gehören die Notunterkunft NUK und die Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen.

Die NUK, Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen und die Wohngruppe Tempel-acker positionieren sich wie folgt zur bedarfsgerechten Zusammenarbeit in spezifischen Situationen. Bei Vollbelegung der NUK und der Wohngruppe Tempelacker an den Wochenenden entscheidet die Wohngruppe Tempel-acker indi-viduell, ob ein Kind bis Montag aufgenommen werden kann, bis es bei der Kinder- und Jugendhilfe un-tergebracht werden kann. Diese Entscheidung hängt von den belegten Plätzen und Altersgruppen ab und ob die Wohngruppe Tempelacker trotz Vollbelegung noch ein Bett und somit einen Schlafplatz zur freien Verfügung hat. Falls Geschwister aufgrund unter-schiedlichen Alters nicht bei der NUK oder der Wohngruppe Tempelacker untergebracht werden können. In diesen Ausnahmesituationen entscheidet sich die Wohngruppe Tempelacker Geschwister bis und mit der dritten Klasse aufzunehmen. Kinder ab

der vierten Klasse können nicht mehr bedürfnisgerecht bei der Wohngruppe Tempelacker betreut werden.

Die Zusammenarbeit und Grundsätze der NUK, Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen und Wohngruppe Tempelacker sind im Anhang unter «Konzept Not-unterkünfte für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien» zu finden.

Bei Notfall- und Krisensituation verfügen die zuweisenden Stellen beim Eintritt zumeist über wenig Informationen. Diese müssen in kurzer Zeit bei relevanten Partnern eingeholt und ausgewertet werden. Für das Finden der bestmöglichen Anschlusslösung steht wenig Zeit zur Verfügung. Aus diesen Gründen kommt der gut koordinierten Zusammenarbeit und dem proaktiven Informationsfluss zwischen den beteiligten Partnern wichtige Bedeutung zu.

Zu diesen Partnern gehören die zuweisenden Stellen sowie medizinische, soziale und pädagogische Fachpersonen, welche Abklärungen durchführen. Je nach Ausgangslage gehören auch die Eltern, potenzielle Pflegeeltern oder Verantwortliche von sozialpädagogischen Einrichtungen und Kindergartenlehrpersonen dazu.

Den Lead für den gesamten Prozess hat die zuweisende Stelle. Die Wohngruppe Tempelacker nimmt dafür eine koordinative Funktion ein. In der folgenden Tabelle sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuweisenden Stelle und der Wohngruppe Tempelacker aufgelistet.

Die zuweisende Stelle ist zuständig für:	Die Wohngruppe Tempelacker leistet:
<ul style="list-style-type: none"> - Fallführung im Rahmen von Zielsetzung und Terminierung - Leitung und Protokollierung Eintritts- und Austrittsgespräch - Einberufen, leiten und protokollieren von weiteren Sitzungen - Abklärungen - Suchen, finden und entscheiden der Anschlusslösung - Elternarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechperson für Fachpersonen im Rahmen der Abklärung und Terminkoordination - Betreuung und Begleitung des Kindes - Gestaltung Übergänge (Ein- und Austritt Tempelacker und Übertritt) <p data-bbox="746 1335 1082 1368">Nach Vereinbarung möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Beobachtung des Kindes

7 Infrastruktur und Organisation

Insgesamt sind für das Pilotprojekt Anpassungen des Raumprogramms, die Modifikation der Einsatzplanung, die Neuregelung der Aufgabenteilung im Team sowie der Ausbau des Stellenplans vorgesehen.

7.1 Anpassungen Raumprogramm

Für die Pilotphase wird das Raumprogramm nur leicht angepasst. Grössere Investitionen und bauliche Massnahmen erfolgen erst, wenn das Pilotprojekt ausgewertet und die definitive Einführung entschieden ist. Die entsprechende Planung erfolgt nach Abschluss des Pilotprojektes gemeinsam mit der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Folgende Anpassungen des Raumprogramms sind vorgesehen:

- Das bisher multifunktional genutzte Besucher- und Rollenspielzimmer im Parterre wird umfunktioniert in die Stube für Spiel, Basteln und TV (In der Folge steht nurmehr ein Besucherzimmer zur Verfügung);
- Die bisherige Stube für Spiel, Basteln und TV wird als Kinderzimmer für die Notfall- und Krisenintervention eingerichtet;
- In das Büro der Leitung wird ein Auszugssofa gestellt, das als Bett für ein doppelt besetztes Nacht-Pickett genutzt werden kann.

7.2 Änderungen Einsatzplanung

Die bisherige Einsatzplanung wird so geändert, dass die Betreuungspersonen die Jahresarbeitszeit unterschreiten. Damit sie während der Zeit von Notfall- und Kriseninterventionen kurzfristig angehoben werden kann. Das bedeutet, die Leitung und das Team werden übers Jahr unter dem Tages- und/oder Monats-Soll eingesetzt. Die so eingesparte Arbeitszeit kann zur Erhöhung der Präsenzzeiten während den Notfall- und Krisenplatzierungen verwendet werden. Diese Erhöhung ist wie folgt:

1. Abhängig von der Alterszusammensetzung der Kindergruppe kann der **Tagdienst** bei Bedarf um eine Stunde verlängert werden. Ergänzend dazu wird der Tagdienst mit einer zusätzlichen Betreuungsperson verstärkt. Während Notfall- und Kriseninterventionen fallen, möglicherweise zusätzliche 9.5 Arbeitszeitstunden tagsüber an sieben Tagen an.
2. **Während der Nacht** soll ebenfalls eine zusätzliche Arbeitskraft eingesetzt werden können. Es entsteht ein Mehraufwand von 14.5 Arbeitsstunden.
3. Ferner muss die Zeitplanung für die **interne Kommunikation und Reflexion** ausgeweitet werden. Dazu gehören die Verlängerung der Rapporte und Teamsitzungen, sowie bei Bedarf die Einplanung von ausserordentlichen Teamsitzungen und zusätzlichen Supervisionen.

7.3 Neuregelung Aufgabenteilung

Die Einführung des zusätzlichen Angebotes hat eine Veränderung der Aufgabenhefte des Personals zur Folge. Diese Veränderungen müssen in den Arbeitsverträgen der Leitung und des Teams aufgenommen werden.

Die neue Aufgabenteilung sieht vor, die Bezugspersonenarbeit für die länger platzierten Kinder vollständig dem Betreuungsteam zu übergeben. Die Leitung gibt die Bezugspersonenarbeit, die sie bis dahin für rund zwei bis drei Kinder geleistet hat, an das Team ab. Neben den Leitungsaufgaben nimmt sie die Koordination für die Kinder in der Notfall- und Krisenintervention wahr. Dies führt zur Ausweitung ihrer Aufwände für die Leitung, Planung und Administration und sie wird vermehrt ausserordentliche Einsätze leisten müssen. Ebenso gilt es, die Aufgabenteilung zwischen der Leitung und der stv. Leitung neu zu regeln.

Die Betreuungspersonen müssen sich mit dem neuen Arbeitszeitmodell, das auf Schwankungstoleranz ausgerichtet ist, einverstanden erklären. Auch dies ist vertraglich neu zu regeln.

Die Anpassung der Arbeitsverträge sowie der Instrumente für die Einsatzplanung werden nach Rücksprache mit den Teammitgliedern und nach Abnahme des Konzeptes vorgenommen.

7.4 Erhöhung Stellenplan

Die Erhöhung des Stellenplans setzt sich zusammen aus:

- a) Mehraufwand für die Betreuung und Fallkoordination in der Notfall- und Krisenintervention für ein bis drei Kinder an 220 Tagen (vgl. Tabelle 4),
- b) übriger Mehraufwand während des ganzen Jahres (vgl. Tabelle 5).

Die Wohngruppe Tempelacker stellt für die Notfall- und Krisenintervention **zusätzlich 220 Belegungstage** zur Verfügung. In den folgenden beiden Tabellen ist der Mehraufwand dafür aufgeführt.

Dienst	Zusätzliche Betreuungsstunden an 220 Tagen
Zusätzlicher Tagdienst 8.5h/Tag	1'870h
Verlängerung Tagdienst einer Betreuungsperson 1h/Tag	220h
Zusätzliche Nachtwache 14.5h/Nacht	3'190h
Leitung: Koordination Abklärungen und Anschlusslösung, Unterstützung Fallarbeit, Sitzungen mit Auftraggeber, Herkunftssystem und Partnern (16h/Woche ca. 31 Wo))	496h
Total zusätzliche Betreuungsstunden pro Jahr	5'776h

Aufgaben	Arbeitsstunden / Jahr
Mehraufwand Administration, Planung und Koordination	48h
Pikett und Notfalleinsätze Leitung und stv. Leitung	42.5h
Mehraufwand interne Kommunikation (Rapporte, Teamsitzungen, Supervision)	42.5h
Total	133h

Die Berechnung ergibt einen **jährlichen Mehraufwand von 5909 Arbeitsstunden**. Auf der Basis von rund 2'124 Arbeitsstunden pro Jahr für ein Vollzeitpensum ergibt dies einen Bedarf von zusätzlich 2.78 Stellen für Sozialpädagogik. Ausgehend davon, dass es sich bei 220 Tagen um die Maximalbelegung handelt, kalkuliert die Wohngruppe Tempelacker **für das Pilotprojekt mit 2.7 Stellen für Sozialpädagogik**. Diese Aufwandschätzung wird auf der Basis einer differenzierten Arbeitszeiterfassung für den Mehraufwand nach Abschluss der Pilotphase ausgewertet.

Mit dem Amt für Soziales St. Gallen wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Wohngruppe Tempelacker mit 1.5 Stellen Sozialpädagogik in das Projekt startet. Nach einem Jahr wird der Tempelacker eine interne Standortbestimmung machen und mögliche Anpassungen mit dem Amt für Soziales besprechen.

8 Finanzierung

Zur Finanzierung des Zusatzangebotes entstehen die folgenden Investitions- und zusätzlichen Betriebskosten. Investitionen in die Infrastruktur oder das Mobiliar werden über Abschreibungen in der Berechnung der Tarife berücksichtigt.

Investitionsaufwand	Kosten in CHF
Mobiliar	10'740
Umbau (Zimmer malen, neue Fenster)	20'000
Total Investitionsaufwand	30'740
Zusätzlicher Betriebsaufwand	
1.5 Arbeitsstellen Sozialpädagogik	119757.30
Sachkosten Hauswirtschaft, Administration und Technik	
Zusätzliche Supervisionen (2-4 / Jahr)	1920
Total zusätzlicher Betriebsaufwand	152417.30

Pro Platzierung werden **CHF 600 pro Belegungstag und Kind** in der Notfall- und Krisenintervention veranschlagt.